

ARCHIV
FÜR
KULTURGESCHICHTE

In Verbindung mit

Karl Acham, Günther Binding, Egon Boshof, Wolfgang Brückner,
Kurt Düwell, Gustav Adolf Lehmann, Michael Schilling

herausgegeben von

HELMUT NEUHAUS

88. Band · Heft 2



2006

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

BAUMGÄRTNER, Ingrid, Rezension zu: HARTUNG,
Wolfgang, Die Spielleute im Mittelalter. Gaukler,
Dichter, Musikanten, Düsseldorf – Zürich 2003, in:
Archiv für Kulturgeschichte 88 (2006) S. 456-458.

Wolfgang Hartung, *Die Spielleute im Mittelalter. Gaukler, Dichter, Musikanten*, Düsseldorf und Zürich: Artemis & Winkler, 2003, 365 S., € 29,90, ISBN 3-538-07163-2.

Das recht anschauliche und gut lesbare Bändchen untersucht in einer Einleitung und 18 Kapiteln von unterschiedlichem Gewicht die Facetten des Auftretens mittelalterlicher Spielleute und ihrer Beurteilung. Die Einleitung versucht, die Aussagen spätmittelalterlicher Zeitgenossen, darunter ein fiktives Gesuch (1275) des an den Höfen Alfons des Weisen und provenzalischer Adelliger arbeitenden Guiraut Riquier nach

einer gesetzlichen Regelung von Künstlerbezeichnungen, ein Schreiben von Francesco Petrarca an Giovanni Boccaccio (1366) und Bemerkungen in der Enzyklopädie ‚Li livres dou Tresor‘ des Florentiner Notars Brunetto Latini (um 1250), zu benutzen, um die konkreten Fragestellungen zu entwickeln, was ein Spielmann überhaupt sei und wie sich mittelalterliche und spätere Autoren mit den Spielleuten beschäftigten. Gleichzeitig zeigt sich die assoziative, keinesfalls analytische Methode, die auch den Inhalt der weiteren Kapitel der reichhaltigen Sammlung von Zitaten aus zeitgenössischen Schriften und wissenschaftlichen Werken bestimmt. Die Kapitel sind grob thematisch geordnet, wobei das erste Kapitel eine Art Forschungsüberblick von der Germanistik des ausgehenden 19. Jahrhunderts über die neuen Anstöße der Schule der ‚Annales‘ bis zur Auseinandersetzung der deutschen Forschung mit dem Thema liefert. Ziel der Studie ist es, auf der Basis von Text- und Bildquellen – Hartung zufolge – „Erkenntnisse über Struktur, Mentalität und Wertesystem einer Gesellschaft und nicht zuletzt über ihre Ängste“ (22) zu vermitteln. Deshalb beschäftigt sich das zweite Kapitel mit der mittelalterlichen Gesellschaft, für die Hartung von einer „relativen Statik der gesellschaftlichen und geistigen Entwicklung“ (27 f.) bis zum 11. Jahrhundert ausgeht, um dann die Spielleute als „Beispiel für alternative Formen der Lebensgestaltung“ (30) herauszustellen und Randgruppen im Zusammenhang mit Unbehautheit, Abweichen von Normen, Diskriminierung, Ausgrenzung und Stigmatisierung nicht als eine Schicht, sondern als ein nach Region und Zeit variierendes Produkt der Gesellschaft zu definieren. Von diesen Randgruppen schließt Hartung Juden und Zigeuner aus, da sie über eine eigene Kultur und ein eigenes Werte- bzw. Normensystem verfügen.

Die weiteren Kapitel (3–5) analysieren das breite Spektrum der Spielmannskunst, die besonderen Kennzeichen wie Haartracht, Kleidung und Namensgebung sowie den römischen, keltischen und germanischen Ursprung als Ansatzpunkt für die Abwertung bei den Kirchenvätern. Das sechste Kapitel betont neben der prinzipiellen Rechtlosigkeit von Geburt die Vielfalt der sozialen Herkunftsmöglichkeiten, darunter der niedere Adel ebenso wie die Städte, die Geistlichkeit, Scholaren und Vaganten. Die folgenden Kapitel (7–9) untersuchen das Verhältnis zwischen den Spielleuten und der Kirche, genauer die Diskriminierungen im weltlichen und kirchlichen Recht aufgrund einer christlichen Körper- und Lustfeindschaft, die theologischen Vorurteile zahlreicher Prediger bis ins 13. Jahrhundert sowie die neue Einstellung „aufklärerischer“ Scholastiker (wie Albertus Magnus, Thomas von Aquin und Franziskus von Assisi) gegenüber den gesellschaftlich wenig Akzeptierten. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die zwischen der Beibehaltung von Friedlosigkeit und der Gewährung von Schutz schwankenden Normen des weltlichen Rechts, der unvermeidliche Umgang mit den Fahrenden als eine Herausforderung an die weltlichen Herrschaften sowie die Herrschaftsideale der höfischen Welt zwischen einer christlichen Ablehnung von Vergnü-

gungen und einer notwendigen Selbststilisierung bei prunkvollen Festen (Kap. 10–12). Ferner steht die städtische Kultur im Zentrum, nämlich das Publikum in den Städten sowie die städtischen und theologischen Verbote und Reglementierungen zu Tanz und festlichem Aufwand (Kap. 13–14). Ausgehend von der Verführungskunst wird die ambivalente Stellung der Frauen analysiert, wobei alle traditionellen Vorurteile (Unzucht des Leibes, Moralverletzungen u.a.) erneut aufgegriffen und vorgeführt werden (Kap. 15). Die letzten Kapitel (16–18) widmen sich zuerst dem Spielmannslohn, der von einfachen Bezahlungen bis hin zu üppigen Geschenken und sogar einem Lehen reichen konnte und die Lebensführung bestimmte, dann den organisatorischen Zusammenschlüssen in Korporationen und Bruderschaften als Chance einer sozialen Eingliederung im ausgehenden Mittelalter und zuletzt einigen allgemeinen Aussagen zu Lebensformen und Mentalität.

Diese bunte Zusammenstellung gibt viele Anregungen, allerdings ohne die drängenden methodischen Probleme zu diskutieren. Unterschiedliche Quellentypen wie Chronistik, Mirakelberichte, Verserzählungen, Urkunden und Schwänke werden gleichwertig nebeneinandergestellt und unabhängig von ihrem jeweiligen Aussagewert und Kontext recht einheitlich interpretiert. Hartung spricht mit Vorliebe von dem Spielmann, der Frau und dem Menschen anstatt seine Erkenntnisse von der Vielfalt der Individuen umzusetzen. Zudem wird nicht immer klar, auf welche Gruppe der Randständigen sich die Aussagen beziehen, gerade wenn so komplizierte Probleme wie die Rechtsstellung thematisiert werden. Letztlich bleiben viele Bemerkungen oberflächlich (u.a. zur Verschriftlichung des Rechts in Kap. 11), und die oft ohne einen genauen bibliographischen Nachweis eingefügten Abbildungen dienen ohne eine gründliche Interpretation bestenfalls der Dekoration. Auch ein Fazit der Studie läßt sich nicht erkennen. Ein Literaturverzeichnis, die nachgestellten Anmerkungen mit den Quellenbelegen und ein Personenregister beschließen den materialreichen Überblick.